



Geschäftsverteilungsplan der Schlichtungsstelle  
beim Deutschen Sparkassen- und Giroverband (DSGV)  
ab dem 1. Februar 2025

I. Geschäftsverteilung

Die Zuständigkeit der Ombudspersonen wird mit der Feststellung des Zeitpunktes, zu dem alle Informationen für das Schlichtungsverfahren vorliegen (vollständige Beschwerdeakte), in der Weise zugeteilt, dass

1. Herr Hans-Peter Schmieszek für den ersten bis dritten,
2. Herr Dr. h.c. Hans-Joachim Bauer für den vierten,
3. Herr Michael Haußner für den fünften und
4. Herr Prof. Dr. Walter Bayer für den sechsten Schlichtungsfall

zuständig ist.

Steht ein Schlichtungsfall in einem Sachzusammenhang mit einem zu einem früheren Zeitpunkt eingegangenen Schlichtungsantrag, so wird er derjenigen Ombudsperson zugeteilt, die den vorangegangenen Schlichtungsfall bearbeitet hat. Sachzusammenhang ist insbesondere gegeben, wenn für die Bearbeitung des Streitfalles Erkenntnisse aus einem früheren Verfahren verwertet werden können.

II. Vertretungsregelung

Ist eine der unter Ziffer I. 2. bis 4. genannten Ombudspersonen länger als vier Wochen an ihrer Amtsausübung gehindert, wird sie durch Herrn Hans-Peter Schmieszek vertreten. Herr Hans-Peter Schmieszek wird hingegen von den unter Ziffer I. 2. bis 4. genannten Ombudspersonen gemeinschaftlich und je Schlichtungsfall rotierend vertreten. Die Vertretungsregelung gilt auch für Schlichtungsfälle, an deren Abwicklung die Ombudspersonen selbst beteiligt waren oder wenn sonstige Gründe vorliegen, die Misstrauen gegen ihre Unabhängigkeit oder Unparteilichkeit rechtfertigen.